

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Taxitarife der kreisfreien Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen

Unterschiedliche Taxitarife in Nordrhein-Westfalen

Die Taxitarife werden in Nordrhein-Westfalen als Satzung durch die Räte der kreisfreien Städte bzw. die Kreistage erlassen.

Durch die eigene Rechtsetzungskompetenz der einzelnen Gebietskörperschaft, bei der dann auch die unterschiedlichen örtlichen Strukturen Berücksichtigung finden, unterscheiden sich die einzelnen Taxitarife voneinander.

Aufgabe und Leistung der Industrie- und Handelskammern

Die Industrie- und Handelskammern sind vor der Einführung oder Änderung von Taxitarifen gutachtlich zu hören, ob und in wie weit für sie aus Sicht der Wirtschaft der jeweils vorgesehene Taxitarif begründet, angemessen und verträglich erscheint.

Außerdem ist die IHK als Serviceeinrichtung für ihre Mitgliedsunternehmen zur ständigen Unterrichtung der verschiedenen Branchenzweige und damit auch des Taxigewerbes verpflichtet.

Die Industrie- und Handelskammern im Land Nordrhein-Westfalen geben die Taxi-Tarif-Strukturen aus ihren jeweiligen Bezirken weiter an die IHK Mittlerer Niederrhein, die diese in einer Sammlung zusammenstellt. Damit erhalten die IHKs ein Handwerkszeug zur Erarbeitung ihrer Stellungnahmen, das gleichzeitig als Mittel zur Schaffung von Markttransparenz eingesetzt werden kann.

Zu Ihrer Information veröffentlichen wir auf den folgenden Seiten die derzeit gültigen Taxitarife in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese sind mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Ansprechpartner bei der IHK Mittlerer Niederrhein

Wolfgang Baumeister
IHK Mittlerer Niederrhein
Friedrichstr. 40
41460 Neuss
Tel.: 02131 9268-531
E-Mail: baumeister@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Übersicht

**Taxentarife der kreisfreien Städte und Kreise des
Landes Nordrhein-Westfalen**

**hrsg. von der IHK zu Essen
fortgeführt durch IHK Mittlerer Niederrhein**

Stand August 2019

Alle Angaben wurden nach Informationen der jeweils örtlich zuständigen IHKn
mit größter Sorgfalt zusammengestellt.
Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

© 2012 IHK Mittlerer Niederrhein | Baumeister

Taxentarife der kreisfreien Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen*

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

1. Regierungsbezirk Arnsberg

a) kreisfreie Städte

Bochum 24.02.2015	1. 5.00- 23.00 Uhr € 3,30 2. 23.00-5.00 Uhr € 3,30	1. 5.00 -23.00Uhr € 0,10 je 58,82 m (€ 1,70 je km) 2. 23.00-5.00 Uhr € 0,10 je 55,56 m (€ 1,80 je km)	5.00 -23.00Uhr € 0,10 je 13,33 Sek. (€ 27,00 je Std.) 23.00-05.00 Uhr € 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) entfällt	a) keine b) entfällt	ab 3. Gepäckstück je € 0,50 je Tier € 0,50 Versagen des Fahrpreiszählers je angefangene Std. 1,70 € Zuschlagshöchstgrenzen bei Gepäck und Tier je € 2,00 € 3,00 Zuschlag für Bestellung eines Großraumfahrzeug mit mehr als 4 Fahrgastplätzen
Dortmund Vom 28.03.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 4,00 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,50	1. 6.00 - 22.00 Uhr Erster km je 44,44 m, € 0,10 (entspricht € 2,25 je km), jeder weitere km je 57,14 m € 0,10 (entspricht € 1,75 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr Erster km je 41,67 m € 0,10 (entspricht € 2,40 je km), jeder weitere km je 52,63 m € 0,10 (entspricht € 1,90)	6.00 – 22.00 Uhr € 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00) 22.00 – 6.00 Uhr € 0,10 je 10,29 Sek. (€ 35 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr (€ 8,00 bzw. € 9,00)	a) keine b) entfällt	€ 5,50 Zuschlag für Kombi (bei ausdrücklicher Bestellung) oder Großraumtaxi bei Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen (ohne Notsitz), Stadtrundfahrt ca. 2 Std. € 60,00, jede weiter angefangene Std. € 30,00

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Hagen 01.01.2015	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. 6.00 – 22.00 Uhr € 2,90 € 7,90 für Großraumfahrzeuge (Mehrpersonenzuge (7-Sitzer) ab der 5. Person 2. 22.00 – 6.00 Uhr € 3,10 € 8,10 für Großraumfahrzeuge (Mehrpersonenzuge (7-Sitzer) ab der 5. Person	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. 6.00 – 22.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (1.-3. km - € 2,10 je km), ab dem 4. km € 0,10 je 58,82 m (€ 1,70 je km) 2. 22.00 – 6.00 Uhr € 0,10 je 43,42 m (1.-3. km - € 2,30 je km), ab dem 4. km € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km)	ab der 1. Min.: € 30,00 / Stunde (€ 0,50 je angefangene Minute)	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) doppelte Grundgebühr b) entfällt	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) keine b) entfällt	€ 5,00 Zuschlag für Kofferservice von der Wohnungstür bis zum Bahnsteig oder zurück. € 5,00 Zuschlag für Benutzung Kombifahrzeug und Mithilfe des Fahrers beim Ein- und Ausladen des Gutes
Hamm 01.09.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,00 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,40	1. 06.00 – 22.00 Uhr € 0,10 je 52,63m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 – 06.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	ab der 1. Min.: € 30,00 / Stunde (€ 0,50 je angefangene Minute)	a) doppelter Grundgebühr b) entfällt, wenn die Anfahrt ausgefallen ist	a) keine b) keine	keine
Herne 20.01.2015	1. 06.00 – 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 – 06.00 Uhr € 2,70	3. 06.00 – 22.00 Uhr € 0,10 je 55,56 m (€ 1,80 je km) 4. 22.00 – 06.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km)	€ 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) entfällt	a) keine b) entfällt	€ 5,00 Zuschlag für Großraumfahrzeug mehr als 5 Personen

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

b) Kreise

Ennepe-Ruhr-Kreis 01.06.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,50 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,50	1. € 2,10 pro km 2. € 2,10 pro km	€ 0,10 je 10 Sek. (€ 36,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) keine	€ 5,00 Zuschlag für Großraumtaxi € 1,00 Zuschlag für Bezahlung mit Kreditkarte Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis € 2,10 je km zuzüglich des Grundpreises von € 3,50 bzw. € 4,50
Hochsauerlandkreis 01.01.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,50 Grundpreis € 6,00 Grundpreis für Großraumtaxi mehr als 4 Fahrgästen 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,00 Grundpreis € 6,00 Grundpreis für Großraumtaxi mehr als 4 Fahrgästen	1. 6.00 – 22.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km) Großraumtaxi € 0,10 je 42,55 km € (€ 2,35 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,70 € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 je km), Großraumtaxi € 0,10 je 40,82 m (€ 2,45 je km)	€ 0,10 je 10,91 Sek. (€ 33,00 je Std.)	Grundpreis zzgl. der evtl. Anfahrt vom Betriebssitz-Ortsteil zum Bestellort für jede angefangene Wabe € 3,20. Der Betrag wird nicht fällig, wenn die Anfahrt ausgefallen ist.	a) keine b) Liegt der Bestellort außerhalb des Betriebssitz-Ortsteils der Taxe, so ist für die Anfahrt vom Betriebssitz-Ortsteil zum Bestellort für jede angefangene Wabe eine Anfahrtsgebühr in Höhe von € 2,20 zu entrichten. Die Anfahrtsgebühr muss auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.	Kleintiere € 1,00 je Tier Sonstige Gegenstände (Kein Hand-oder Reisegepäck) € 1,00 je Stück Fahrzeug für im Rollstuhl sitzende Personen Grundpreis € 13,80 + km-Preis € 2,15
Märkischer Kreis 01.07.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,50 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,80	a) 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (1,90 € je km) b) 22.00 - 6.00 Uhr 0,10 € je 50 m (2,00 € je km)	€ 0,10 je 10,29 Sek. (€ 35,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr (€ 7,00 /€ 7,60) b) doppelte Grundgebühr (€ 7,00 /€ 7,60) entfällt wenn Anfahrt ausfällt	a) keine b) ab Gemeindegrenze € 0,10 je 105,26 m (€ 0,95 je km) Tagtarif € 0,10 € je 100 m (€ 1,00 je km) Nachttarif	ab 2. Gepäckstück € 0,25, je Hund (außer Blindenhunde) € 0,25 € 5,00 Zuschlag für Großraumtaxi (über 4 Personen)

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Kreis Olpe 01.08.2019	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Rundfahrten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Rundfahrten <p>*Tarifstufe 1 = Zielfahrten Tarifstufe 2 = Rundfahrten</p>	€ 0,53 je Min. (€ 32,00 je Std.)	<ol style="list-style-type: none"> a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes <p>a) doppelte Grundgebühr</p> <p>b) Grundgebühr plus Fahrpreis für Rundfahrten</p> <p>c) Ist die Anfahrt zum Bestelltort <u>nicht</u> durchgeführt worden und liegt der Bestelltort außerhalb des Stadt- und Ortsteils des Betriebs-sitzes so ist der doppelte Grundpreis zu entrichten.</p> <p>Für a), b) und c): es sei denn der Auftrag wird 1 Stunde vor Fahrtbeginn widerrufen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes <p>a) keine</p> <p>b) Liegt ein Bestelltort außerhalb des Stadt- oder Ortsteils, in dem der Unternehmer seinen Betriebssitz hat, so ist für die Anfahrt ein Betrag nach den für die Rundfahrt geltenden Sätzen, also € 0,10 je 95,24 m für Tagesfahrten bzw. 90,91 m für Nachtfahrten sowie an Sonn- und Feiertagen (Tarifstufe 2) zu berechnen.</p>	<p>Zuschlag für Gepäck vom 2. Gepäckstück an € 0,30 sowie für jedes befördertes Tier (ausgenommen Blindenhunde)</p> <p>Zuschlag Großraumtaxi € 4,00</p>
Kreis Siegen-Wittgenstein 01.02.2018	<ol style="list-style-type: none"> 1. 6.00 - 22.00 Uhr € 2,90 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,90 	<ol style="list-style-type: none"> 1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) Stufe I Zielfahrten € 0,10 je 100 m (€ 1,00 je km) Stufe II Rundfahrten 2. 22:00 – 06:00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km) Stufe I Zielfahrten € 0,10 je 90,90 m (€ 1,10 je km) Stufe II - Rundfahrten 	€ 0,10 je 12,41 Sek. (€ 29,00 je Std.)	ausgewiesenen Betrag auf dem Fahrpreisanzeiger in doppelter Höhe, jedoch mindestens den doppelten Grundbetrag. Der Betrag wird nicht fällig, wenn die Anfahrt ausgefallen ist.	<ol style="list-style-type: none"> a) keine b) keine, wenn die anschließende Besetzung in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes zurückführt. 	<p>Zuschlag für Gepäck vom 2. Gepäckstück an € 0,30</p> <p>Hund € 1,20 (ausgenommen Blindenhunde)</p> <p>Großraumtaxi (mehr als 4 Sitzplätze) € 4,00 wenn angefordert</p>

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Kreis Soest 15.08.2019	<p>Zielfahrten - Taxe 1</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,50</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,00</p> <p>Rundfahrten – Taxe 2</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,50</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,00</p>	<p>1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Rundfahrten</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km) – Taxe 1</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km), Sonn- und Feiertag € 2,10 – Taxe 1</p> <p>3. Rundfahrten 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 100 m (€ 1,00 je km) – Taxe 2 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 95,24 m (€ 1,05 je km) – Taxe 2</p>	€ 0,10 je 10,91 Sek.(€ 33,00 je Std.)	<p>a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes</p> <p>a) doppelte Grundgebühr b) doppelte Grundgebühr</p>	<p>a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes</p> <p>a) keine b) nach Taxe 2 zu berechnen</p>	<p>€ 0,30 ab 2. Gepäckstück</p> <p>€ 0,50 je Hund (ausgenommen Blindenhunde)</p> <p>Zuschlag € 6,00 Großraumtaxi mit mehr als 5 Sitzplätzen</p> <p>€ 13,10 + € 2,25 je km Behindertentransportwagen / Rollstuhl</p> <p>Bei Fahrten mit mehr als einem Fahrgast dürfen keine Zuschläge erhoben werden</p>
Kreis Unna 15.08.2019	<p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,50</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,90</p>	<p>1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Rundfahrten</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km)</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr, € 0,10 je 47,61 m (€ 2,10 je km)</p>	€ 0,10 je 10,91 Sek.(€ 33,00 je Std.)	Der auf dem Taxameter angezeigte Betrag	<p>a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes</p> <p>a) keine b) Anfahrt mit der Hälfte der entsprechenden Tarifstufe:</p> <p>6.00 – 22.00 Uhr € 3,50 Grundpreis, € 0,10 für jede angefangene Wegstrecke von 100 m (entspricht € 1 je km)</p> <p>22.00 – 06.00 Uhr sowie Sonn- u. Feiertags € 3,90 Grundpreis, € 0,10 für jede angefangene Wegstrecke von 95,23 m (entspricht € 1,05 je km.</p>	€ 6,00 Zuschlag Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgastplätze

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

2. Regierungsbezirk Detmold

a) kreisfreie Stadt

Bielefeld 01.04.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 6,10 einschl. 1,5 km einschl. Wartezeit 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 6,40 einschl. 1,5 km einschl. Wartezeit	1. 6.00 - 22.00 Uhr ab 1,5 km € 2,15 je km 2. 22.00 - 6.00 Uhr ab 1,5 km € 2,30 je km	€ 0,10 je 10,28 Sek. (€ 35,00 je Std.) Innerhalb der 1,5 km ist eine Wartezeit von 331,54 Sek. (06.00 – 22.00) und 354,64 Sek. (übrige Zeit) im Grundpreis enthalten.	a) Grundgebühr b) Grundgebühr (Einzelheiten gemäß § 3 Abs.2 a Taxentarifordnung)	a) keine b) Liegt der Bestellort außerhalb der Stadt Bielefeld und geht die Besetzung zur Stadt Bielefeld zurück, so ist die Anfahrt nicht zu berechnen. Geht die Besetzung nicht zur Stadt Bielefeld zurück, so ist die Anfahrt ab Gemeingrenze nach Fahrpreisanzeiger zu berechnen.	Zuschläge: € 5,00 Großraumtaxi bei Inanspruchnahme eines Großraumtaxi oder Kombis € 0,50 Hund € 7,50 für im Rollstuhl sitzende Personen
-------------------------	--	--	--	---	---	--

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

b) Kreise

Kreis Gütersloh 01.02.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,30 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,80	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,83 m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 50m € (2,00 je km) (Tarif I)	€ 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	a) doppelte Grundpreis b) Grundpreis und der Tarif I	a) keine Anfahrtsgebühr b) von außerhalb der Gemeinde zurück zur Betriebssitzgemeinde keine Anfahrtsgebühr von außerhalb der Gemeinde nicht zurück zur Betriebs-sitzgemeinde jeweiliger Grundpreis u. der Preis für die Zielfahrt (Tarif I)	Beförderung im Rollstuhl sitzender Personen Grundpreis € 12,00 + € 2,00 je km (Tarif III) Großraumtaxe (mind. 5 Fahrgastplätzen, ausgenommen Not- oder Behelfssitze) Grundpreis € 6,00 + € 2,00 je km (Tarif II)
Kreis Herford 01.09.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,50 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,00	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 43,48 m (€ 2,30 je km)	€ 0,10 je 10,29 Sek. (€ 35,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) doppelte Grundgebühr	Anfahrtskosten sind beim Wegtarif mit € 1,10 je km (für jede weiteren angefangenen 90,91 m / jede weiteren angefangenen 10,29 Sek) und beim Wegtarif mit € 1,15 je km (für jede weiteren angefangenen 86,96 n / jede weiteren angefangenen 10,29 Sek. zu berechnen).	Zuschlag € 5,00 Großraumtaxe (PKW mehr als 4 Fahrgastplätze) Handgepäck unentgeltlich, jedes weitere Gepäckstück € 0,50 Hund (ausgenommen Blindenhunde) € 1,00. Die Zuschlagbegrenzung beträgt € 3,00

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Kreis Höxter 01.04.2015	<p>3. Tagtarif werktags 4. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,70</p>	<p>3. Tagtarif werktags 4. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)</p>	<p>€ 0,10 je 13,3 Sek. (€ 30,00 je Std.)</p>	<p>a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes</p> <p>a) doppelte Grundgebühr € € 6,40 am Tage doppelte Grundgebühr € € 7,40 in der Nacht sowie sonn- und feiertags Fahrt bereits zum Bestelort durchgeführt Grundgebühr zuzgl. € 1,05 am Tage und € 1,10 in der Nacht sowie sonn- u. feiertags je km Die Gebühr entfällt, wenn 30 Min. vorher widerrufen wird b) siehe a)</p>	<p>a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes</p> <p>a) bis 3 km frei, ab 3. km € 0,90 je km am Tage (€ 0,10 je 111,11 m) € 1,00 je km nachts, sonn- und feiertags (€0,10 je 100,0 m) b) siehe a)</p>	<p>€ 5,00 Großraumtaxi € 0,25 Hunde</p>

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	Wegstreckenentgelt 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtskosten a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Kreis Lippe 01.02.2018	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 6,80 inkl. 2 km 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 7,50 inkl. 2 km	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 55,55 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (€ 2,10 je km)	€ 0,10 je 10,90 Sek. (€ 33,00 je Std.)	a) Grundgebühr Wenn die Fahrt bereits durchgeführt wurde und länger als 2 km ist, ist die Fahrt mit € 9,00 € tagsüber und € 10,00 nachts bzw. sonn- und feiertags zu vergüten b) siehe a)	a) keine b) Grundgebühr plus € 1,00 pro km tagsüber (€ 0,10 je 100 m) bzw. Grundgebühr plus € 1,05 pro km für Nacht-, Sonn- und Feiertagsfahrten (€ 0,10 je 95,24 m)	€ 6,00 Großraumtaxi (mehr als 4 Fahrgastplätze) € 1,00 pro Tier in nicht geschlossenen Transportbehältern
Kreis Minden-Lübbecke 01.07.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,60 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,10	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 43,48 m (€ 2,30 je km)	€ 0,10 je 10 Sek. (€ 36,00 je Std.)	a) anderthalbfache Grundpreis b) Grundgebühr + € 1,10 pro km tagsüber oder € 1,15 pro km nachts sowie sonn- und feiertags	a) keine b) keine, wenn die anschließende Besetzungsfahrt zur Betriebsgemeinde zurückgeht. Ansonsten jeweilige Grundgebühr + € 1,10 pro km tagsüber oder € 1,15 pro km nachts sowie sonn- und feiertags	Großraumtaxi (mehr als 4 Personen) Zuschlag € 5,00
Kreis Paderborn 01.05.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,00 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,20	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,632 m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km)	€ 0,10 € je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	a) zweifachen Grundpreis (€ 6,00 bzw. € 6,40) Die Gebühr entfällt, wenn 30 Min. vorher widerrufen wird	a) keine b) keine	€ 2,00 Zuschlag zum Grundpreis für Großraumtaxi (mit mehr als 4 Sitzplätzen)

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

3. Regierungsbezirk Düsseldorf

a) kreisfreie Städte

Düsseldorf vom 15.02.2018	1. € 4,50 2. € 4,50	1. € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 pro km) 2. € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 pro km)	€ 0,10 je 10,29 Sek. (€ 35,00 je Std.)	a) und b) Wird eine Fahrt nach Abfahrt zum Bestellort nicht ausgeführt, wird dieser das Beförderungsentgelt für die Anfangsstrecke berechnet (sofern aus Gründen, die von der auftraggebenden Person zu vertreten sind).	a) und b) keine	Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgastplätze, wenn mehr als 4 Fahrgäste befördert werden Zuschlag € 7,00. Bei Kreditkartenzahlung wird ein Zuschlag von € 2,00 erhoben. Für alle Fahrten zwischen dem Düsseldorfer Flughafen und den Eingängen der Messe Düsseldorf oder zurück gilt ein pauschaler Sonderfahrpreis von jeweils € 20,00. Ab einer zurückgelegter Wegstrecke von 6500 m wird in den regulären Tarif geschaltet.
---------------------------	------------------------	--	--	---	--------------------	--

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Duisburg 01.09.2017	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. 6.00 - 22.00 Uhr € 5,50 Grundpreis für gefahrene Wegstrecke bis 1500 m und einer Wartezeit bis 553,8 Sek. 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 5,50 Grundpreis für gefahrene Wegstrecke bis 1500 m und einer Wartezeit bis 581,5 Sek.	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50 m (€ 2,00 pro km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 pro km)	Wartezeit nach Ablauf des Grundpreises je angefangene 18,46 Sekunden € 0,10 (€ 19,50 je Stunde)	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes Abbestellung je nicht angetretene Fahrt € 5,50	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) keine b) keine	Kombifahrzeug (bei ausdrücklicher Bestellung) €7,50 € 11,40 bei Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen in einem Taxi mit mehr als 4 Fahrgastplätzen (Großtaxi) Gepäck über 25 kg € 0,30 Kreditkartenzahlung € 2,00 Zahlung mit EC-Karte € 1,00 Tiere (ausgenommen Blindenhunde bzw. Tiere in geeigneten Box/Käfig) € 2,00

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Essen 23.03.2018	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Großraumtaxi oder Kombi 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 		<ol style="list-style-type: none"> a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes 	<ol style="list-style-type: none"> a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes 	<p>Bei bargeldloser Zahlung mittels Zahlungskarten eines Drei-Parteien-Systems (z.B. American Express, Diners Club) ist ein Zuschlag von € 1,50 zu zahlen</p> <p>Bei gesonderter Bestellung eines Kombi Zuschlag € 5,00 für sperrige und größere Güter (Kleinform, Elektrogeräte o. ä.) - Kein Zuschlag für Kinderwagen, Rollstühle</p> <p>Fremdenführertaxe: Festentgelt € 90,00 Stadtgebiet Essen Standardstrecke für 2 Std.. Jede weitere Std. € 40,00</p>
Krefeld 01.01.2015	<ol style="list-style-type: none"> 1. € 3,00 2. € 3,40 3. Großraumtaxi Zuschlag von € 5,00, unabhängig von der Personenanzahl 	<ol style="list-style-type: none"> 1. 6.00 - 22.00 Uhr bis 2 km € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km) bis 6 km € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) bis 20 km € 0,10 je 55,56 m (€ 1,80 je km) über 20 km € 0,10 je 58,85 m (€ 1,70 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr siehe 1. 	verkehrsbedingt bis 2 Min. € 0,10 je 30 Sek. (€ 12,00 je Std.) kundenbedingt über 2 Minuten € 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	€ 3,00	a) keine b) entfällt	Ein zusätzliches Entgelt von € 5,00 wird für den Transport sperriger Güter erhoben, wenn ein Kombifahrzeug verlangt wird und die Rückbank umgeklappt wird (gilt nicht bei Rollstühlen oder Rollatoren).

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Mönchengladbach 01.02.2016	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Großraumtaxi oder Kombi 1. € 3,00 einschl. 10 Sek. Wartezeit oder eine Fahrstrecke von 50,00 m 2. € 3,00 einschl. 10 Sek. Wartezeit oder eine Fahrstrecke von 50,00 m 3. Grundbetrag von € 13,00 für Großraumtaxi bei mehr als 4 Fahrgäste, oder € 13,00 Kombifahrzeug zur Ladennutzung	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) 2. € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km)	€ 0,10 je weitere 60 Sek. verkehrsbedingter Wartezeit (€ 6,00 je Std.) € 0,10 je weitere 10 Sekunden (€ 36,00 je Std.) Wartezeit, wenn vom Fahrgast verursacht	€ 3,00 plus Wartezeitentgelt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) keine b) entfällt	Grundbetrag Großraumtaxi (Zulassung für die Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen) fällt an, wenn sie ausdrücklich bestellt wird oder bei Inanspruchnahme durch eine Gruppe von mehr als 4 Personen vom Halteplatz aus bzw. bei Unterwegsaufnahme
Mülheim an der Ruhr 01.01.2019	1. 06.00 - 22.00 Uhr € 4,00 2. 22.00 - 06.00 Uhr € 4,00 Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers wird das Beförderungsentgelt nach der gefahrenen Strecke und nach dem Grundpreis berechnet	1. 6.00 - 22,00 Uhr € 0,10 je 41,67 m (€ 2,40 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 40,00 m (€ 2,50 je km)	bis 5. Min. € 0,10 je 15 Sek. (€ 24,00 je Std.) ab 6. Min. € 0,10 je 11,25 Sek. (€ 32,00 je Std.)	a) zweifacher Grundpreis b) zweifacher Grundpreis	a) keine b) keine	Zuschlag Großraumtaxi (mehr als 5 Personen) € 5,00 Beförderung von Personen im Rollstuhl mit Fahrzeugen mit entsprechender Sonderausstattung (Rampe, Hublift) Zuschlag von € 5,00

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	Wegstreckenentgelt 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	Wartezeitentgelt a) verkehrsbedingt b) kundenbedingt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtskosten a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Oberhausen 09.04.2015	1. € 3,00 2. € 3,00	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	a) und b) € 0,10 je 12,41 Sek. (€ 29,00 je Std).	a) und b) zweifacher Grundpreis (€ 6,00)	a) keine b) entfällt	Gesonderte Bestellung eines Großraumtaxi (Beförderung von mehr als 5 Personen) Zuschlag von € 6,00 auf Grundgebühr
Remscheid 01.04.2019	1. 06.00 – 22.00 Uhr € 3,50 2. 22.00 – 06.00 Uhr € 3,50	1. 6.00 - 22.00 Uhr 1. km € 0,10 je 38,46 m (€ 2,60 je km) jeder weiterer km € 0,10 je 43,48 m (€ 2,30 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr 1. km € 0,10 je 37,04 m, (€ 2,70 je km) jeder weiterer km € 0,10 je 41,67 m (€ 2,40 je km)	a) € 0,10 je 18 Sek. (€ 20,00 je Std.) b) ab 2. Min. € 0,10 je 10 Sek. (€ 36,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) keine	Beförderung von Gepäck im Kofferraum je Gepäckstück außer Handgepäck € 0,30, je Kleintier € 0,30 Großraumtaxi (mehr als 5 Fahrgäste) Zuschlag von € 6,80 auf Grundgebühr

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	Wegstreckenentgelt 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	Wartezeitentgelt a) verkehrsbedingt b) kundenbedingt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtskosten a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Solingen 01.01.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,20	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 40,00 m (€ 2,50 je km) für den 1. Kilometer (ab 2020 € 2,70) € 0,10 je 43,48 m (€ 2,30 je km) ab dem 2. Kilometer (ab 2020 € 2,35) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 40,00 m (€ 2,50 je km) für den 1. Kilometer (ab 2020 € 2,70) € 0,10 je 43,48 m (€ 2,30 je km) ab dem 2. Kilometer (ab 2020 € 2,35)	a) € 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.), ab 2020 € 32,00 je Std.) b) € 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.) , ab 2020 € 32,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) entfällt	Großraumtaxi mit mehr als 5 Sitzplätzen Zuschlag von € 6,20. Ohne ausdrückliche Bestellung für normale Personenbeförderung bis 4 Fahrgäste, darf der Zuschlag nicht erhoben werden Bei gestörtem Fahrpreisanzeiger beträgt die Gebühr € 1,40 je Besetzkilometer.
Wuppertal 01.01.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,40 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,40	1. 6.00 - 22.00 Uhr für den 1. km € 0,10 je 36,36 m (€ 2,75 der 1. km) ab 2. km € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr 1. km € 0,10 je 35,09 m (€ 2,85 der 1. Km) ab 2. km € 0,10 je 48,78 m (€ 2,05 je km)	a) € 0,10 je 21,82 Sek. (€ 16,50 je Std.) b) € 0,10 je 21,82 Sek., ab 6. Min € 0,10 je 10,91 Sek. € (€ 33,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) keine	Bei der ausdrücklichen Bestellung einer Großraumtaxi (PKW mit mehr als 5 Sitzplätzen ist unabhängig von der Zahl zu beförderten Personen ein Zuschlag zum Grundpreis von 6,00 € zu berechnen. Dieser Zuschlag wird auch erhoben, wenn mehr als 4 Fahrgäste von solch einem Fahrzeug befördert werden wollen. Ohne ausdrückliche Bestellung für normale Personenbeförderung bis 4 Fahrgäste, darf der Zuschlag nicht erhoben werden.

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	a) verkehrsbedingt b) kundenbedingt	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

b) Kreise

Kleve 21.01.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,90 – Tarifstufe 1 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,90 – Tarifstufe 2 3. 6.00 - 22.00 Uhr Großraumtaxi € 7,00 - Tarifstufe 3 4. 22.00 - 6.00 Uhr Großraumtaxi € 7,00 – Tarifstufe 4 5. am 24.12., 31.12., 30.04., Altweiberfastnacht, freitags und samstags vor Karneval, Rosenmontag und Veilchendienstag beginnt der Nachttarif um 18.00 Uhr – Tarifstufe 5	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km) – Tarifstufe 1 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 je km) – Tarifstufe 2 3. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 je km) – Tarifstufe 3 4. 22.00 - 6.00 Uhr (€ 0,10 je 43,48 m € 2,30 je km) – Tarifstufe 4	a) € 0,10 je 13,33 Sek. (€ 27,00 je Std.) b) € 0,10 je 7,35 Sek. (€ 49,00 je Std.) Jede zusammenhängende Wartezeit über 300 Sek. wird mit € 0,10 je 10,29 Sek. und unter 300 Sek. mit € 0,10 je 18,00 Sek. berechnet.	a) und b) Wird die Fahrt nach Auftragserteilung nicht durchgeführt, so ist eine Gebühr in Höhe von € 6,60 zu erheben.	a) keine b) ab Gemeindegrenze kann der Fahrpreisanzeiger eingeschaltet werden	Keine
Mettmann 01.03.2019	1. € 5,00 inkl. 1. Km 2. € 5,20 inkl. 1. Km	1. € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) 2. € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 je km)	a) und b) € 0,10 je 12,63 Sek. (€ 28,50 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr		Großraumtaxen mehr als 4 Fahrgäste Zuschlag € 5,00
Rhein-Kreis Neuss 01.02.2019	1. 6.00- 22.00 Uhr € 3,00 einschl. 50,00 m 2. 22.00 - 6.00 Uhr sowie sonn- und feiertags € 3,30 einschl. 45,45 m	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 je km) sowie sonn- und feiertags	bis zur 5. Min. € 0,10 je 17,14 Sek. (€ 21,00 je Std.) ab der 6. Min. € 0,10 je 8,18 Sek.(€ 44,00 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) keine Regelung	€ 6,70 - Zuschlag für die konkrete Anforderung für Großraumtaxi oder Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen Zuschlag

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Viersen 01.02.2019	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,70, (Tarifstufe 1) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,70, (Tarifstufe 2) 3. 6.00 - 22.00 Uhr € 4,70, (Tarifstufe 3), für die Beförderung von 5-8 Fahrgästen 4. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,70, (Tarifstufe 4), für die Beförderung von 5-8 Fahrgästen	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km), (Tarifstufe 1) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 43,48 m (€ 2,30 je km), (Tarifstufe 2) 3. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 43,48 m (€ 2,30 je km), (Tarifstufe 3), für die Beförderung von 5-8 Fahrgästen 4. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 38,46 m (€ 2,50 je km), (Tarifstufe 4), für die Beförderung von 5-8 Fahrgästen	bis zur 5 Min. € 0,10 je 12 Sek (€ 30,00 je Std.) ab 6. Min. € 0,10 je 8,57 Sek. (€ 42,00 je Std.)	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) und b) doppelte Grundgebühr	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) keine b) Inbetriebnahme des Fahrpreisanzeigers ab Ortstafel (Zeichen 311 STVO)	
Wesel 01.06.2019	1. 6.00 - 23.00 Uhr € 3,90 inkl. Anfangswartezeit von 13,53 Sek. bzw. eine Wegstrecke von 47,62 m 2. 23.00 - 6.00 Uhr € 3,90 Anfangswartezeit von 13,53 Sek. bzw. eine Wegstrecke von 43,48 m	1. 6.00 - 23.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km) 2. 23.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 43,48 m (€ 2,30 je km)	bis einschl. der 5. Min. mit € 0,10 je 13,53 Sek. (€ 26,60 je Std.) ab der 6. Min. € 0,10 je 6,79 Sek. (€ 53,00 je Std.)	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) und b) doppelte Grundgebühr	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) keine b) außerhalb ab Gemeindegrenze Inbetriebnahme des Fahrpreisanzeigers	Zuschlag Großraumtaxi € mit mehr als 4 Fahrgastplätzen € 6,60

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

4. Regierungsbezirk Köln

a) kreisfreie Städte

Stadt Aachen 01.07.2015	1. 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr € 3,80 einschl. 52,63 m 2. 22.00 – 06.00 Uhr einschl. 50,00 m Sonn- u. Feiertag € 3,80 einschl. 50,00 m	1. € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) 2. € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km)	€ 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	€ 5,00	a) und b) keine	Großraumtaxi Beförderung von 5 – 9 Personen (einschl. Fahrer) Zuschlag € 7,00
Bonn 27.03.2019	1. 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr € 2,90 2. 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr € 2,90	bis zum 1. km für jede weitere Wegstrecke von 33,56 m € 0,10 (für den 1. km € 2,98), ab dem 2. km für jede weitere Wegstrecke von 56,18 m € 0,10 (ab dem 2. km € 1,78 je km) bis zum 1. km für jede weitere Wegstrecke von 33,56 m € 0,10 (für den 1. km € 2,98), ab dem 2. km für jede weitere Wegstrecke von 56,18 m € 0,10 (Fahrpreis ab dem 2. km € 1,78)	bis zu 5 Min. Wartezeit für jede weitere Wartezeit von 17,14 Sek. € 0,10 (€ 21,00 je Std.) ab der 6. Min. für jede weitere Wartezeit von 12,63 Sek. € 0,10 (€ 28,50 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	a) und b) entfällt	1) für Handgepäck: Bis zu einschließlich zwei Gepäckstücken (Koffer, Reisetaschen) kostenlos, ab dem dritten Gepäckstück ein Zuschlag von € 0,25 pro Gepäckstück. Der Zuschlag darf insgesamt € 1,00 nicht überschreiten 2) für jedes Tier ein Zuschlag von € 0,25. Der Zuschlag darf insgesamt € 1,00 nicht überschreiten
Köln vom 29.11.2018	€ 3,90 bis 50 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden.	Stufe 1 bis 7. km gefahrene Wegstrecke € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km) Stufe 2 ab 8. km gefahrene Wegstrecke € 0,10 je 55,56 (€ 1,80 je km)	€ 0,10 je 12 Sekunden (€ 0,50 je Min.)	a) und b) Kann eine Fahrt nach Auftragserteilung nicht ausgeführt werden, so ist das bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigte Entgelt zu zahlen (Gründe, die der Fahrgast zu vertreten hat)	a) und b) keine	Großraumtaxen erhöht sich der Grundpreis um € 6,00 Stadtrundfahrten Route 1 (1 Stunde) € 50,00 Route 2 (2 Stunden) € 80,00 Abweichende Route € 25,00 je angefangene halbe Stunde

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	
Leverkusen 15. Änderung beschlossen am 11.05.2015, öffentlich bekannt gemacht am 13.05.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 4,80 inkl. der ersten 750 m 22.00 - 6.00 Uhr € 4,80 € 4,80 inkl. der ersten 750 m	1. € 0,10 je 45,45 m, (€ 2,20 pro km) 2. € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 pro km)	€ 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)		a) keine b) keine	€ 4,00 Zuschlag für die fünfte und jede weitere zu befördernde Person bei Beförderung in Großraumtaxen € 1,00 bei Zahlung mit EC- oder Kreditkarte pro Fahrt

b) Kreise

Aachen 01.07.2015	1. 06.00 bis 22.00 Uhr € 3,80 einschl. 52,63 m 2. 22.00 – 06.00 Uhr € 3,80 einschl. 50,00 m	1. € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) 2. € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km)	0,10 je 13,85 Sek. (€ 26,00 je Std.)	a) und b) € 2,50	a) und b) keine	Großraumtaxi Beförderung von 5 – 9 Personen (einschl. Fahrer) Zuschlag € 6,00 Kleintiere und Gepäck kostenlos
Düren 01.02.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,20 An Sonn- und Feiertagen gilt der Nachttarif auch tagsüber.	1. 6.00-22.00 Uhr € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00-6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	€ 32,00 je Std.	a) doppelte Grundpreis b) doppelte Grundpreis plus Tarif 1. oder 2. für die Wegstrecke	a) keine b) außerhalb der Betriebsgemeinde zurück zur Betriebsgemeinde keine; außerhalb der Betriebsgemeinde und Besetztfahrt nicht zurück zzgl. Entgelt zu Spalte 2 (1. oder 2.)	Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgästen Zuschlag € 6,10 zum Grundpreis

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Rhein-Erftkreis 11.12.2014	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,40 einschl. 43,48 m 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 2,75 einschl. 43,48 m	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 48,48 m (€ 2,30 je km)	a) verkehrsbedingt bis 10 Min.: € 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.) b) kundenbedingt ab 11 Min.: € 0,10 je 10,29 Sek. (€ 35,00 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	b) Bestellte Anfahrten außerhalb der Betriebssitzgemeinde ein Zuschlag von € 4,50	Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgästen Zuschlag € 6,20 zum Grundpreis Kartenzahlung € 1,00
Euskirchen 01.06.2019	1. € 3,30 2. € 3,30	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (2,10 je km)	€ 0,10 je 10,29 Sek. (€ 35,00 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	Die Anfahrt zum Besteller hat innerhalb des Betriebssitzes unentgeltlich zu erfolgen. Unentgeltlich ist auch die Anfahrt außerhalb der Betriebssitzgemeinde, wenn die Taxifahrt in die Gemeinde des Betriebssitzes des Taxis zurückführt. In allen anderen Fällen ist die Anfahrt nach Tarif zu berechnen.	Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgastplätzen Zuschlag € 6,30 zum Grundpreis Für im Rollstuhl sitzende Personen ist ein Zuschlag von € 8,40 zu berechnen
Heinsberg 01.06.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,70 (Tarifstufe 1) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,70 (Tarifstufe 2) 3. 6.00 - 22.00 Uhr für die Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen bzw. im Rollstuhl sitzenden Personen € 4,70 (Tarifstufe 3) 4. 22.00 - 6.00 Uhr für die Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen bzw. im Rollstuhl sitzenden Personen € 4,70 (Tarifstufe 4)	1. 06.00 – 22.00 Uhr 2,10 € (Tarifstufe 1) 2. 22.00 – 06.00 Uhr 2,30 € (Tarifstufe 2) 3. 6.00 - 22.00 Uhr für die Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen bzw. im Rollstuhl sitzenden Personen € 2,30 (Tarifstufe 3) 4. 22.00 - 6.00 Uhr für die Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen bzw. im Rollstuhl sitzenden Personen € 4,70 (Tarifstufe 4)	€ 0,10 je 10,29 Sek. (€ 35,00 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) keine	

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Oberbergischer Kreis 15.11.2018	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Gepäck: Von 25-50 Kg € 0,25; über 50 kg € 0,50; je Kleintier: € 0,25 Kreditkartenzuschlag €1,50 Zuschlag Großraumtaxi € 8,50
Rheinisch-Bergischer Kreis 01.02.2015	1. € 5,50 inkl. 1 km Wegstrecke 2. € 5,50 inkl. 1 km Wegstrecke	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 46,51 m (€ 2,15 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 44,44 m (€ 2,25 je km)	bis 10 Min. € 0,10 je 12 Sek (€ 30,00 je Std.) ab 11. Min. € 0,10 je 9,74 Sek. (€ 37,00 je Std.)	a) doppelter Grundpreis b) vierfacher Grundpreis	a) keine b) € 7,00 (bei Anforderung nach außerhalb für Fahrten, die nicht in die Betriebssitzgemeinde zurück oder hindurch)	Für Gepäck <u>kann</u> ein Zuschlag von € 0,60, für Kleintiere € 0,30 erhoben werden Zuschlag Großraumtaxi bei ausdrücklicher Anforderung oder mehr als 4 Fahrgäste € 5,75 €
Rhein-Sieg-Kreis 15.08.2019	1. € 3,70 2. € 3,70	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 43,48 m (€ 2,30 je km)	€ 0,10 je 10.29 Sek. (€ 35,00 je Std.) ab 6..Min. € 0,10 je 9,00 Sek. (€ 40,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) doppelte Grundgebühr	a) und b) keine	Zuschlag Großraumtaxi € 7,00

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

5. Regierungsbezirk Münster

a) kreisfreie Städte

Bottrop 01.01.2015	1. € 3,30 2. € 3,30	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 51,28 m (€ 1,95 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 48,78 m (€ 2,05 je km)	bis 5 Minuten € 0,10 je 15,65 Sek. (€ 23,00 je Std.) ab 5. Minute € 0,10 je 13,33 Sek (€ 27,00 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) entfällt	Zuschläge: € 0,50 Gepäckraumbenutzung € 0,60 Kleintiere € 5,50 Großraumtaxi/ Kombitaxi
Gelsenkirchen 01.07.2018	1. € 4,00 2. € 4,00	1. 6.00 - 22.00 Uhr 1. km € 2,30 ab 2. – 5. km € 1,75 je km ab 5. km € 1,65 2. 22.00 - 6.00 Uhr 1. km € 2,50 ab 2. km € 1,85 je km	bis 2 Minuten € 20,00 je Std. über 2 Minuten € 30,00 je Std.	a) und b) Anfahrtspauschale € 3,50	a) keine b) entfällt	PKW-Kombi (gemäß Fahrzeugschein) und ausdrückliche Bestellung Zuschlag € 3,00 Großraumtaxi (mehr als 5 und nicht größer als 9) und ausdrückliche Bestellung Zuschlag € 5,00 (ausgeschlossen Behelfssitze) Bei Zahlung mit Kreditkarte wird ein Zuschlag von 1,00 € erhoben.

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Münster 01.10.2017	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	a) verkehrsbedingt b) kundenbedingt	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Wird ein Großraumfahrzeug durch mehr als 4 Fahrgäste genutzt, erhöht sich der Grundbetrag um € 6,00 Für die Mitnahme eines oder mehrerer Fahrräder mit Tragsystem erhöht sich der Grundbetrag um € 3,00

1.

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

b) Kreise

Borken 01.02.2015	1. 06.00 - 22.00 Uhr € 3,20 € 2. 22.00 - 06.00 Uhr € 3,60 Bei Versagen des Fahrpreis- anzeigers beträgt der Fahr- preis nehmen dem Grund- preis 1. 06.00 - 22.00 Uhr € 2,00 2. 22.00 - 06.00 Uhr € 2,10	1. 06.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00 - 06.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	11,25 Sek. sind im Grundpreis enthalten, für alle weiteren 11,25 Sek. € 0,10 (€ 32,00 pro Std.)	a) und b) entsprechender Grundpreis und neben dem Grundpreis die Anfahrt mit der Hälfte der entsprechenden Tarifstufe. Entspricht, wenn mind. 1 Stunde vor Fahrtbeginn widerrufen wird.	a) und b) Anfahrten zum Bestellort innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standor- tes erfolgt unentgeltlich. Ebenfalls unentgeltlich hat die Anfahrt auch außerhalb zu erfolgen, wenn die anschl. Besetzungsfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes zurück- führt. In allen anderen Fällen ist ab da mit der Hälfte der entsprechenden Tarifstufe zu berechnen. 1. 06.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 100,00 m (€ 1,00 je km) 2. 22.00 - 06.00 Uhr € 0,10 je 95,24 m (€ 1,05 je km)	Bei Anforderung und Einsatz eines Großraumtaxi mit 5 – 8 Fahrgastplätzen Zuschlag € 5,00 zum Grundpreis
----------------------	--	--	---	--	---	--

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Coesfeld 01.02.2015	<p>1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 einschl. 50,00 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,00 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,60 einschl. 47,62 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,10 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes</p>	<p>1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 2,00 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 2,10</p> <p>Großraumtaxi:</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 4,20 einschl. 43,48 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,00 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,60 einschl. 41,67 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,10 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes</p>	<p>€ 0,10 je Sek. (€ 32,00 je Std.)</p>	<p>a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes</p> <p>a) entsprechender Grundpreis b) entsprechende Grundpreis + Anfahrtsgebühr entfällt, wenn mind. 1 Std. vor Fahrtbeginn widerrufen wird</p>	<p>Anfahrt Taxi-u. Großraumtaxi</p> <p>Innerhalb der Ortschaft unentgeltlich. Unentgeltlich auch, wenn die Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes zurückführt.</p> <p>Sonst: a) und b) 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 90,91 m (€ 1,10 pro km) 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 100,00 m (€ 1,00 pro km)</p>	<p>Großraumtaxi:</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 4,20 einschl. 43,48 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,00 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,60 einschl. 41,67 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,10 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes</p> <p>Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrpreis nach den Tarifbestimmungen zu berechnen.</p>
Recklinghausen 01.08.2018	<p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,50 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,70</p>	<p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr 0,10 € je 50,00 m (€ 2,00 je km)</p>	<p>€ 0,10 je 12,00 Sek (€ 30,00)</p>	<p>a) Grundgebühr b) Grundgebühr und Anfahrtsgebühr Ausnahme: Wenn der Besteller mindestens 2 Std. vor dem vereinbarten Fahrtbeginn den Auftrag widerruft</p>	<p>a) Anfahrten zum Bestellort innerhalb der Ortschaft unentgeltlich. b) wie a), wenn Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder durchfahren wird. c) in anderen Fällen Grundgebühr plus € 0,90 je km</p>	<p>Großraumtaxi (ausgenommen Notsitze / Behelfssitze) € 5,50 zzgl. zum Grundpreis</p>

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Steinfurt 01.09.2019	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	€ 33,00 je Std.	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Grundpreis bei ausdrücklicher Bestellung eines Großraumtaxis 06:00 -22:00 Uhr € 8,40 22:00 – 06:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertage (0:00 – 24:00 Uhr) je km € 1,10 22:00 – 06:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertage (0:00 – 24:00 Uhr) € 8,80
Warendorf 01.09.2019	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,40 € 8,40 bei Großraumtaxi 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,80 € 8,80 bei Großraumtaxi	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 2,10 je km 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 2,20 je km	€ 33,00 je Std.	a) doppelte Grundgebühr b) Liegt der Bestellort außerhalb des Gemeindegebietes der Betriebsitzgemeinde, so ist für die Fahrt von der Grenze der Betriebssitzgemeinde bis zum Bestellort nach Spalten 2 - 4 zu berechnen	a) keine b) keine, wenn die anschließende Besetztfahrt in die Betriebsgemeinde zurückführt, ansonsten die Hälfte der nach Spalte 2 – 4 angegebenen Gebühr	